

Schulgeldregelung und Vereinskosten für das Schuljahr 2024/2025:

Schulgeld nach derzeitiger Schulgeldregelung (gültig seit 1.2.2022):

Monatliche Kosten:

BuT	Stufe 1:	30,- Euro
bis 15.000€	Stufe 2:	45,- Euro
bis 22.000€	Stufe 3:	60,- Euro
bis 25.000€	Stufe 4:	80,- Euro
bis 30.000€	Stufe 5:	100,- Euro
über 30.000€	Stufe 6:	5,25% des Jahreseinkommens beide Sorgeberechtigter
ab 85.715€	Stufe 7:	375,- Euro

Berechnet wird das Familienbruttoeinkommen ohne staatliche Transferleistungen (wie ALG2/Hartz4, BAFöG, Studienkredite und Vergleichbares nach Absprache) zuzüglich eventueller Unterhaltszahlungen.

Der Beitragssatz kann von Vereinsvorstand und Schulträger zum Schuljahresbeginn angepasst werden, um eine Unterfinanzierung zu vermeiden.

Für Sonderfälle finden wir abweichende Lösungen.

Es ist uns wichtig, allen Schüler*innen, die zu uns wollen, einen Besuch unserer Schule zu ermöglichen und die Berliner Bevölkerungsstruktur möglichst realistisch abzubilden.

Einzureichende Unterlagen bis zum 30.6. eines jeden Jahres:

- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres beider Sorgeberechtigten.

Sollten andere Unterlagen als der Einkommenssteuerbescheid des dem Schuleintritt vorausgehenden Jahres eingereicht werden, so ist die Festsetzung des Schulgeldes vorläufig und kann rückwirkend korrigiert werden. Das gilt auch, wenn der eingereichte Steuerbescheid aus dem Vorvorjahr des Schuleintritts ist. Es sind alle Seiten des Einkommenssteuerbescheides einzureichen.

Gegebenenfalls Berlin-Pass oder ähnlicher Nachweis zur einfachen Festlegung auf den Mindestbetrag.

Nicht plausibel erscheinende Nachweise können von der Schule zurückgewiesen werden.

Insgesamt muss das Bestreiten des Lebensunterhalts schlüssig nachgewiesen werden.

Verlustvorträge werden nicht berücksichtigt.

Signifikante Einkommensänderungen müssen mitgeteilt werden.

Kommt ein Geschwisterkind an die Peppermont-Schule, so wird der Beitrag des ersten Kindes auf 75% reduziert. Das 2. Kind zahlt 100%

Sind insgesamt 3 Geschwisterkinder gleichzeitig an der Schule, sind das für das erste Kind 50%, das 2. 75% und das 3. Kind 100%.

Bei 4 Kinder zahlt das erste nichts, das 2. 50%, das 3. 75%, das 4. 100%.

Wir gehen zunächst von 2 Einkommen pro Kind als Regelfall aus.

Deshalb:

- Gegebenenfalls schriftliche Bestätigung der alleinigen Sorgeberechtigung.
- Gegebenenfalls schriftliche Bestätigung des fehlenden Unterhaltes durch den anderen Elternteil.
- Gegebenenfalls Nachweis über doppelte Haushaltsführung (Kopie der Meldebescheinigung): dann werden nur 75% des Einkommens angerechnet.
- Weitere Vergünstigungen nach Absprache und Plausibilität möglich.
- Lernmittelbefreiung bei Berechtigung für BuT-Leistungen oder Familienpass

Bei Nichtmeldung oder nicht fristgerechter oder unvollständiger Meldung der Einkommen erfolgt die Einstufung in die höchste Schulgeldkategorie.

Bei Vertragsabschluss wird eine Aufnahmegebühr von 150€ fällig.

Die Aufnahmegebühr wird bei Vertragsabschluss eingezogen und bei kurzfristiger Vertragskündigung seitens der Eltern nicht erstattet. Wenn ein Berlinpass des Kindes vorgelegt wird, so wird die Aufnahmegebühr am Anfang des Schuljahres mit den ersten Schulgebührebeiträgen verrechnet.

Vom Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH werden eingezogen (SEPA-Mandat):

- das Schulgeld
- die Kosten für Lernmittel / Materialgeld in Höhe von 100,- Euro pro Schuljahr
- die Aufnahmegebühr
- die Kaution für einen Chip zur Türöffnung 15€ (wird beim Verlassen der Schule nach Rückgabe des Chips unverzinst zurückgezahlt). Die Kaution wird einbehalten, sofern ein Chip wegen Verlust nachbestellt werden muss.

Zusätzliche Kosten, die selbst zu überweisen sind an:

Chiligebirge eV

IBAN DE27 8306 5408 0004 1653 22

jährlich im August an den Elternverein:

- Vereinsmitgliedschaft 50,- Euro

Bei Schuleintritt einmalig an den Elternverein:

- Eintrittsgebühr Verein: 50,- Euro
- Kaution 350,- Euro (wird beim Verlassen der Schule unverzinst zurückgezahlt)

Bürgschaften:

Zu jedem Kind an der Peppermont-Schule sind mit dem Eintritt in die Schule zwei Bürgschaften in Höhe von je 3.000€ zur Absicherung eines Kredites, mit dem die Umbaukosten der Schule finanziert wurden, zu erbringen.

Die Gesamtheit dieser Kleinbürgschaften der Eltern ist Existenzgrundlage der Freien Sekundarschule Peppermont.

Datenschutz:

Vorgelegte Unterlagen über Einkommensverhältnisse unterliegen dem Datenschutz: Sie sind nur den für die Einstufung zuständigen Mitarbeiter zugänglich.

Postalisch eingereichte Unterlagen werden unmittelbar nach Schulgeldfestsetzung an den Schulgeldpflichtigen auf Anforderung zurückgegeben.

Mit Vorlage von Unterlagen zum Einkommen erteilt der Schulgeldpflichtige die Zustimmung zur Speicherung.